



## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

hier: Handball-Sportzentrum Eintracht Hagen sowie Kita- und Schulstandorte Ischeland

**Beratungsfolge:**

16.05.2024      Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)



An den Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- Im Hause -

02.05.2024

**Anfrage für die Sitzung des Rates am 16.05.2024**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten gem. §5 (1) GeschO, um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung des Rates am 16.05.2024.

**Handball-Sportzentrum Eintracht Hagen sowie Kita- und Schulstandorte Ischeland**

Im Zuge der Vorbereitung auf die Vorlage DS-Nr. 0450/2024, haben sich jenseits der Betrachtung der verschiedenen Varianten die folgenden Fragen ergeben:

1. Wie genau sieht der Plan für die Zuwegungen zum Handball-Sportzentrum inklusive der Stellplätze für die verschiedenen Verkehre aus? Wie genau ist die Zuwegung und Anlauffläche für das Ischelandstadion gesichert?
2. Wie genau sollen die Stellplätze für PKW gestaltet werden? Wie viele zusätzliche Stellplätze sind notwendig? Ist der Bau der geplanten Mauer aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan weiterhin geplant? Ist der Bau eines weiteren Parkhauses möglich? Wie sollen die Stellplätze im vorhandenen Parkhaus am Westfalenbad sinnvoll in das Konzept integriert werden? Ist eine Aufstockung möglich? Wie sollen die Besucher\*innen zu freien Stellplätzen geleitet werden? Ist tatsächlich vorgesehen, auf eine Bewirtschaftung der Stellplätze zu verzichten? Wenn ja, aus welchem Grund?
3. Wie soll der Abfluss des Verkehrs nach Veranstaltungen geregelt werden? In einer Ergänzung zum Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten zum Bebauungsplan von 2006 wurde im Ruhezeitraum zwischen 20 und 22 Uhr die Ausfahrt vom Parkplatz auf die Straße Am Sportpark auf maximal 300 PKW limitiert. Wie soll eine Überschreitung dieser Zahl effektiv verhindert werden? Welche weiteren Auswirkungen kann ein unkontrollierter Abfluss nach Veranstaltungsende auf die umliegenden Ampelkreuzungen haben?
4. Der Bebauungsplan von 2006 sieht **entweder** die Erweiterung der Ischelandhalle auf 3.100 Plätze **oder** deren Abriss und den Bau einer ebenso großen neuen Halle vor. Wie kann er daher nach bereits erfolgter Erweiterung der Ischelandhalle die Grundlage für die Genehmigung des Baus einer zweiten zusätzlichen Halle mit weiteren 3.000 Sitzplätzen sein?
5. Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu der Dreifachsporthalle im Detail aus?
6. Welche Umweltauswirkungen werden erwartet, welche Ausgleichsmaßnahmen sind im Plangebiet vorgesehen? Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan war vorgesehen, 63

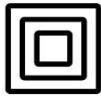
geschützte Bäume zu fällen und als Ausgleich 129 Ersatzpflanzungen auf dem Gelände vorzusehen. Wenn nun stattdessen der Bebauungsplan von 2006 gilt, wären die dortigen Festlegungen mit überwiegend externen Kompensationsflächen ein Rückschritt.

7. In welcher Form wird der Investor zur Einhaltung aktueller Klima- und Umweltstandards verpflichtet, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans von 2006 noch nicht galten?

Falls möglich bitten wir um zeitnahe Beantwortung zwecks Beratung in der Fraktionssitzung vor der kommenden Sitzung des Rates.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Fritzsche  
Fraktionssprecher



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

**Deckblatt**

**Datum:**

15.05.2024

**Seite 1**

## **ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME**

**Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:**

**61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung**

**Betreff:** Drucksachennummer: **0470/2024**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**hier: Handball-Sportzentrum Eintracht Hagen sowie Kita- und Schulstandorte Ischeland**

**Beratungsfolge:**

**16.05.2024 Rat der Stadt Hagen**



Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

*1. Wie genau sieht der Plan für die Zuwegungen zum Handball-Sportzentrum inklusive der Stellplätze für die verschiedenen Verkehre aus? Wie genau ist die Zuwegung und Anlauffläche für das Ischelandstadion gesichert?*

**Antwort:**

Die Zufahrt für die PKW erfolgt über die Stadionstraße und die dort neu anzulegende Parkplatz-Zufahrt. Für PKW aus der Richtung Landgericht kann alternativ die Parkplatzeinfahrt von der Straße Am Sportpark genutzt werden. Die Ausfahrt soll über die Stadionstraße stattfinden.

Die Laufwege sind im Lageplan als Gehwege erkennbar angelegt: Eine Laufachse geht entlang der Stadionstraße zum Ischelandstadion und ein Gehweg verläuft von der Straße Am Sportpark entlang der Zufahrt zum Handball-Sportzentrum. Für einen Gehweg von der Stadionstraße zur Halle werden 11 vorhandene Stellplätze weggenommen.

Alle Parkplätze können im Rahmen des Sportanlagenmanagements sowohl für das Ischelandstadion als auch für das Handball-Sportzentrum oder für die Ischelandhalle genutzt werden.

*2. Wie genau sollen die Stellplätze für PKW gestaltet werden? Wie viele zusätzliche Stellplätze sind notwendig? Ist der Bau der geplanten Mauer aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan weiterhin geplant? Ist der Bau eines weiteren Parkhauses möglich? Wie sollen die Stellplätze im vorhandenen Parkhaus am Westfalenbad sinnvoll in das Konzept integriert werden? Ist eine Aufstockung möglich? Wie sollen die Besucher\*innen zu freien Stellplätzen geleitet werden? Ist tatsächlich vorgesehen, auf eine Bewirtschaftung der Stellplätze zu verzichten? Wenn ja, aus welchem Grund?*

**Antwort:**

Bei der Vorlage Nr. 0450/2024 geht es um einen Grundsatzbeschluss. Der Bauantrag wäre noch zu stellen. Das der Vorlage anliegende Stellplatzkonzept sieht aktuell vor, dass auf dem Parkplatz westlich und südlich der Halle zu den vorhandenen ca. 400 Stellplätzen ca. 45 hinzukommen. Hinzu kommt eine Reihe mit 36 Stellplätzen östlich der Halle unterhalb der Böschung zum Theodor-Heuss-Gymnasium (THG). Für den Bedarf bei Sportveranstaltungen (Ligaspiele) soll die asphaltierte Fläche („A Ligabetrieb“) vor dem Stadion mit (53) Stellplätzen markiert werden. Diese Fläche könnte im Bedarfsfall bei Veranstaltungen im Stadion wie bisher für Fußgänger freigehalten werden. Eine (Schallschutz-) Mauer ist dort nicht vorgesehen. Eine Verlängerung des vorhandenen Parkhauses wäre möglich. Es fasst 550 Stellplätze. Gemäß Bebauungsplan Nr. 5/06 Sport- und Freizeitbad Ischeland wären 650 Stellplätze zulässig. Bis zu 303 Stellplätze im Parkhaus sind bereits im Stellplatzkonzept für das Handball-Sportzentrum integriert. (mit den 15 Parkplätzen für Behinderte ergeben sich 852 Stellplätze).

Die Vorlage soll lediglich zum Ausdruck bringen, dass die Bewirtschaftung der Stellplätze zur Refinanzierung der Baukosten für die nun entfallenden Überlaufstellplätze nicht mehr erforderlich ist.



Eine Bewirtschaftung der Stellplätze ist daher nicht Sache des Grundsatzbeschlusses. Als Eigentümerin steht es der Stadt frei zu einem späteren Zeitpunkt über die Bewirtschaftung zu entscheiden.

*3. Wie soll der Abfluss des Verkehrs nach Veranstaltungen geregelt werden? In einer Ergänzung zum Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten zum Bebauungsplan von 2006 wurde im Ruhezeitraum zwischen 20 und 22 Uhr die Ausfahrt vom Parkplatz auf die Straße Am Sportpark auf maximal 300 PKW limitiert. Wie soll eine Überschreitung dieser Zahl effektiv verhindert werden? Welche weiteren Auswirkungen kann ein unkontrollierter Abfluss nach Veranstaltungsende auf die umliegenden Ampelkreuzungen haben?*

**Antwort:**

Bei der Vorlage Nr. 0450/2024 geht es um einen Grundsatzbeschluss. Im Rahmen des Bauantrags wäre u. a. ein Schallgutachten vorzulegen, welches die Geräusche der Anlage einschließlich des zu- und abfließenden Verkehrs betrachtet und bewertet. Da das Verkehrsgutachten, welches für das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 3/21 Mehrzweckhalle erstellt wurde (und öffentlich auslag), die Funktionsfähigkeit des Verkehrsknotens für eine deutlich höhere Belastung nachgewiesen hat, bestehen für das wesentlich kleinere Vorhaben keine Bedenken.

*4. Der Bebauungsplan von 2006 sieht entweder die Erweiterung der Ischelandhalle auf 3.100 Plätze oder deren Abriss und den Bau einer ebenso großen neuen Halle vor. Wie kann er daher nach bereits erfolgter Erweiterung der Ischelandhalle die Grundlage für die Genehmigung des Baus einer zweiten zusätzlichen Halle mit weiteren 3.000 Sitzplätzen sein?*

**Antwort:**

Bei dem Bebauungsplan Nr.10/06 Sporthalle Ischeland handelt es sich um einen „Angebotsplan“, welcher mehrere Optionen bietet. Es wurden zur Zeit der Planaufstellung drei Möglichkeiten in Betracht gezogen: Neubau auf dem „Käfigsportplatz“ oder Neubau an Stelle der alten Halle oder die Erweiterung des vorhandenen Baukörpers. Letztgenannte Variante ist zum Tragen gekommen. Nun könnte die erste Option realisiert werden.

Ausschlaggebend für die Genehmigungsgrundlage ist, dass durch die Festsetzung der relativ weit reichenden Baugrenze, die Errichtung einer zweiten Halle möglich ist, ohne die bestehende Halle abreißen zu müssen. Zugleich setzt der Bebauungsplan die Höchstzahl der Zuschauerplätze auf maximal 3.100 fest, wegen der Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze und der damit einhergehenden Verkehrsproblematik. Den Betrieb von zwei Hallen nebeneinander mit jeweils 3.100 Zuschauern hatte man auch nicht beabsichtigt. Durch die Baugenehmigungen und das Sportanlagenmanagement wird der Betrieb der Hallen deshalb eingeschränkt, damit jeweils nur eine Halle die volle Zahl von 3.100 Zuschauern nutzen kann. Damit wird den Anforderungen des Bebauungsplanes genüge getan.

*5. Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu der Dreifachsporthalle im Detail aus?*

**Antwort:**

Zu der Frage nach einer „Wirtschaftlichkeitsberechnung“ wird auf die Nichtöffentliche Stellungnahme zu diesem Punkt verwiesen.



*6. Welche Umweltauswirkungen werden erwartet, welche Ausgleichsmaßnahmen sind im Plangebiet vorgesehen? Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan war vorgesehen, 63 geschützte Bäume zu fällen und als Ausgleich 129 Ersatzpflanzungen auf dem Gelände vorzusehen. Wenn nun stattdessen der Bebauungsplan von 2006 gilt, wären die dortigen Festlegungen mit überwiegend externen Kompensationsflächen ein Rückschritt.*

**Antwort:**

Die Anforderungen der Hagener Baumpflegesatzung sind einzuhalten. Wie bei der Planung zur Mehrzweckhalle sind auf der Böschung östlich der Halle (Richtung THG) die erforderlichen Ersatzpflanzungen vorgesehen. Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 10/06 Sporthalle Ischeland vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen (Waldumbau auf sogenannten „Kyrill-Flächen“) wurden bereits umgesetzt.

*7. In welcher Form wird der Investor zur Einhaltung aktueller Klima- und Umweltstandards verpflichtet, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans von 2006 noch nicht galten?*

**Antwort:**

Gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2022 „werden die Klima- und Umweltstandards bei zukünftigen Verkäufen stadteigener Immobilien zur Anwendung gebracht“. Bei dem anstehenden Grundstücksverkauf für das Baugrundstück des Handball-Sportzentrums wird entsprechend verfahren.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter